

Sonnabends, den 4. Junius, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



22.

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als ausserhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gesunden und gekoblen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schrienenmünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. A V E R T I S S E M E N T.

Denen im Herzogthum Pommern sich befindenden Planteurs, und andern Eigenthümern von Blättern
Toback, wird hierdurch bekannt gemacht, daß ihnen die geerntete Blätter abgenommen werden sollen.
Sie haben aber dabei zur Befolgung anzunehmen, daß ehe sie mit denen Blättern zur Stadt fahren, sie sich
vorhero bey dem in Stettin etablirten königlichen General-Blätter-Magazin zu melden, und demselben eine
Probe ihrer Blätter zur Beurtheilung derselben Bonität zu produciren haben; wornach gedachtes Kö-
nigliches General-Blätter-Magazin ihnen die Zeit, wo sie ihre Blätter anhero bringen, bestimmen, und
über deren Transportirung einen Frey-Paß gratis ertheilen wird. Stettin, den 11ten May, 1768.
Königlich Preussische Pommersche Tabacs-Direction.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Haus welches auf der Schiffbauers-Laskadie, zwischen Gottfried Becklingen und der Wallecke inne gelegen, und welches der Brandweindrener Schulz, von der Wittwe Krönicken zwar ge-
kauft, aber nicht bezahlet hat, auf des Brandweindrener Schulz Befehl und Kosten, in Terminis den
20ten May, den 22ten Julii und den 23ten September a. c. bey dem Lobfamen Laskadischen Gerichte
publice sabhaktiret werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr
einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu ge-
wärtigen hat. Die Taxe derer geschornen Werkleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Last.,
den 23ten Martii, 1768.

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahl's Vermögen Concursus er-
öffnet, und in Ansehung desselben hieselbst auf der grossen Laskadie, zwischen den Brandweindrener Jacob
Kluth, und den Brandweindrener Daniel Immis, inne belegenen Hauses, der goldene Anker genannt,
so ohne die dazu gehörige Hausmiese, welche jährlich 5 Rthlr. Miete bezahlet, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. tax-
iret, auch mit einer Brangerechtigkeith versehen, und zum Herbergiren sehr gut gelegen, Termini subhakti-
onis auf den 25ten Junii, den 27ten Augusti und 29ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präfigi-
ret: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis,
und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Laskadischen Gerichte einfinden, ihr Gebot ad proto-
collum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stet-
tin, in Jud. Last., den 21ten April, 1768.

Es soll des Kaufmanns August Ludwigs Andra Haus, Garten und alle dazu gehörige Pertinentien, so
auf der Schiffbauers-Laskadie, zwischen des Senatoris Matthias Speicher, und der Lobmühle inne belegen,
Schulden halber öffentlich verkauft werden; weshalb Termini subhaktionis auf den 14ten May, den
25ten Junii und den 27ten September a. c. angesetzt. Kaufsüdtge haben sich also in obbenannten Terminis
Nachmittags um 2 Uhr, im Laskadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da
denn der Meistbietende in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gemeinss-
leute und Gärtner ist zusammen 2027 Rthlr. 21 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 25ten May, 1768.

Ad instantiam des Herrn Oberflintenants von Rastow, hat die Königlich Preussische Regierung
einen nochmaligen Terminum sabhaktionis des Kaufmanns Martin Strelinwegs Wohnhauses, zu Stettin,
am Kohlmarkte gelegen, welches 4918 Rthlr. 23 Gr. taxiret, auf den 29ten Junii a. c. pro ultimo präfi-
giret, in welchen dem Meistbietenden das Haus addiciret werden wird; so hierdurch bekannt gemacht
wird.

Weil zu Verkaufung der zu Schillersdorf, im Randow'schen Kreise, belegenen Mühle, worauf im
letztern Termino 1055 Rthlr. geboten, anoch ein neuer Terminus auf den 17ten Junii a. c. von der
Königlichen Regierung angesetzt worden, maassen die gedachte Erben darum gebethen: so haben die Käu-
fere bemeldeten Tages sich vor der Königlichen Regierung zu Stettin zu stellen, ihr Gebot zu thun, und
der Meistbietende die Addiction zu gewarten, welcher die Mühle also sofort antreten kan. Signatum
Stettin, den 2ten May, 1768. Königlich Preussische Regierung.

Es sollen am 10ten Junii a. c. eine Parthey Weins auf Fontellen, als: Hermitage, Medoc, Cotte,
Kotti, Burgunder, Champagner und Ungarischen, wie auch noch andere Sorten feine Weine, plus licitans
antici verkauft werden. Die respectiven Liebhabere werden ersuchet, am bemeldeten Tage, Vormittags
um 9 Uhr, auf dem Schröderschen Comptoir sich einzufinden, und das Geld mitbringen; auch kommt in
ebendem Termino ein wohlconditionirter vierhülger Wagen zum Verkauf mit vor.

Es soll das dem Commerciennath Schröder Creditwesen zugehörige Craweelschiff, genannt Friedes-
rich Conrad, von circa 50 Last, welches auf 1213 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget worden, in Termino den
17ten Junii a. c. plus licitanti verkauft, und nach eingeholter Approbation zugeschlagen werden. Liebha-
bere belieben sich in obbemeldeten Termino Nachmittags um 2 Uhr, auf dem 2c. Schröderschen Holzhofe
einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben. Das Inventarium und die Taxe kan vorher
auf dem Schröderschen Comptoir, bey dem Curatori Herrn Stolterburg, nachsehen werden.

Der Bürger und Bäcker Meiser Kuhl jun. auf der grossen Laskadie, zwischen den Colonischen Ebre,
und der Wittve Maassen Häusern gelegen, ist noch gesonnen, sein Haus, nebst Stall, und dahinter: ferner
den Garten, nebst die darzu gehörige Hausmiese, zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm einfinden,
und Handlung pflegen.

Es will die Wittve Nigen zu Stettin, ihr an der Münchensbrücke belegenes Haus, aus freyer Hand
verkaufen. Liebhabere können sich den 13ten Junii a. c. des Vormittags um 9 Uhr, bey dem Notario
Bourmieser einfinden, und sich eines billigen Preises versichert halten.

Es soll des Tuchscheerer Nicolans Schlee, an der Münchensbrücke belegenes Haus, cum pertinentiis,
gerichtlich verkauft werden, und sind deshalb Termini auf den 13ten April, 15ten Junii und 10ten Au-
gusti a. c. Nachmittags um 2 Uhr anderahret. Dieses Haus ist sehr gut aptiret, und von denen geschornen
nen

nen Becksteinen zu 447 Rthlr. 22 Gr. taxiret. Liebhabere werden also ersuchet, an demel deten Tagen sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewarten. Signatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februarii, 1768.

Es soll des Notarii Kufels, in der neuen Wallstrasse belegenes Haus, eum pertinentiis, gerichtl ich veräußert werden, und sind deshalb Termint auf den 13ten April, 17ten Junii und 10ten Augusti a. c. Nachmittage um 2 Uhr anderahmet. Dieses Haus ist sehr gut aptiret, und von denen geschwornen Werk meistern zu 1617 Rthlr. 2 Gr. taxiret. Liebhabere werden also ersuchet, an demel deten Tagen im Lobfamen Stadtgericht sich einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewarten. Signatum Stettin, in Judicio, den 9ten Februarii, 1768.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind die Gräflich von Schwerinsche Güther Duzar ac. auf den Fall, daß die Lehnsfolger in dem bestimmten Termine nicht Prästanda prästiren, zu Geninnung der Zeit subhastiret, und die vorgeschriebene 9 monatliche Termine auf den 1sten Julii, 9ten September, und 14ten December c. bestimmt, auch zu dem Ende die gewöhnliche Proclamata hieselbst, zu Berlin und Greifswalde affigiret, welcher die Anschläge beigefüget worden, wornach sich die Lare beläuft:

A. Duzar, mit dem Vorwerk Soppienhof, —	59293 Rthlr. 16 Gr. 9 Pf.
B. Des Güthes Glien, —	27192 Rthlr. 19 Gr. —
C. Charlottenlust, vormals Wendefeld genannt, —	16612 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf.
D. Des Güthes Carnow, —	23080 Rthlr. 20 Gr. —
E. Des Dorfes Voldeckow, —	17117 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf.
und F. Des Mühlen-Vorwerks, samt Wind- und Wasser-Mühlen, —	11322 Rthlr. 14 Gr. —

Summa auf — 154619 Rthlr. 20 Gr. 9 Pf.

Derwegen haben diejenigen, welche diese Güther entweder besaßmen, oder stückweise zu erhandeln belieben möchten, sich alsdenn einzufinden, und diejenigen welche das mehrest bietzen, die Addition zu gewarten, wozu es alsdenn niemand weiter geböret werden, und um des willen der 9 monatliche Termint bestimmt ist. Signatum Stettin, den 24ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
von Kessendrink.

Es ist auf Anhalten des Hauptmann von Wenbers Creditorum, das ganze Guth Warlin, welches an den Hauptmann von Glöden verkauft, und nunmehr auf 21632 Rthlr. 21 Gr. taxiret worden, zum öffentlichen Verkauf gefellet, dazu auch drey Termine, als den 29sten April, den 27ten Julii und den 31ten October a. c. angesetzt. Derwegen haben die Käufere sich alsdann zu gestellen, und der Weisbiedende die Addition zu gewarten; es kan auch vorhero die Lare, welche mit denen Proclamatibus zu Stettin, Stargard und Pasewalk affigiret ist, daselbst, oder in Archivo Regimialis nachgesehen werden. Signatum Stettin, den 6ten Januarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Guth Bonin im Fürstenthum Camin belegen, welches nach der angefertigten gerichtlichen Lare auf 8994 Rthlr. 15 Gr. gewürdiget worden, soll ad instantiam des Fiscal Schulze als Contradictoris des von Luchischen Concursus, in Termint den 12ten Februarii, den 21ten May und den 27ten Augusti a. f. öffentlich an den Weisbiedenden verkauft werden; welches hieburch, und daß dem, in ultimo Termino plus licitans bleibenden, das Guth käuflich zugeschlagen, niemand dagegen weiter geböret, auch die Sirkirung eines plinguioris emoris nicht angenommen werden solle, zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Coblin, den 30ten October, 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Da wegen Verkaufung verschiedenes, in denen Königlich Vorpommerschen Aemterforsten, theils in denen Heyden, theils auf denen Ablagen, vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Falkenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummholz. In der Heyde auf den Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlbeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Wohlhüde. Im Mügelburgschen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 10 Stück fichtene Balken von 5 Fuß. Im Rothemülschen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidmühle: 62 fichtene Sägeblöcke. In der Heyde: 1 Cubicelche. Noch auf den Stamm stehend: 27 fichtene Sägeblöcke. Im Eggesfischen Revier. In der Heyde ausgearbeitet Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Eichen, 50 Faden Fichten. Bey der Schneidmühle zu Neuenmühl: 36 fichtene Sägeblöcke. Im Dargelonschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Saurenkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Caserburgschen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhauschen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen,

Eichen, 30 Faden Elfen. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichten. Auf der Ablage bey Uckermünde: 21 Stück zu Schiffsmaken ausgearbeitete Fichten, und hierzu Licitationstermine auf den 2ten und 19ten May, auch 16ten Junii a. c. präfigiret worden; so wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffern hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, ein und andere Sorte Holz hiervon zu erstehen, sich in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Lage und denen Kosten der Ausarbeitung und Aufuhre informiren, als denn ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 25ten April, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als wegen Debiturung verschiedenes in denen Hinterpommerischen Aemterforsten zu verkaufender sichtenen Holzes, als: Amt Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 2 sichtenen Schiffsmaken, 12 starke und 100 mittel Balken, auch 600 Faden sichtenen Schiffsbolz. Hohenkrugische Revier: 20 sichtenen Sägeblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken, auch 250 Faden sichtenen Schiffsbolz. Neuhausische Revier: 2 Schiffsmaken, 20 Sägeblöcke von einer Länge, 20 starke und 70 mittel Balken. Amt Stepenitz. Stepenitzische Revier: 30 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 50 Faden elsen Schiffsbolz, und 300 Faden sichtenen Schiffsbolz. Hohenkrugische Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 70 Bohlstücke, 100 Faden elsen Schiffsbolz, und 200 Faden sichtenen Schiffsbolz. Amt Gülzow. Pribberonsche Revier: 8 Sägeblöcke von einer und 8 Sägeblöcke von zwey Längen, 8 starke und 37 mittel Balken, 60 Sparrstücke, und 200 Faden elsen Schiffsbolz. Amt Raugarden. Rothenwerer und Budlinsche Revier: 600 Faden elsen Schiffsbolz, Licitationstermine auf den 2ten und 23ten Junii, auch 21sten Julii a. c. anberabmet worden; so wird solches jedermänniglich hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, das in einem oder andern Forstrevier angelegte Holz, entweder ganz oder zum theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf allergnädigste Approbation gegen Bezahlung in Golde addiciret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signaturum Stettin, den 17ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Forstrevieren dorer nachp. eisirten Vorpommerischen Aemter, eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forst-Eraus-Quantis pro 1768 bis 69, per modum licitationis debittiret werden soll. Als: 1.) Aus denen Stettin- und Jasenigischen Aemterforsten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 200 sichtenen 5 süßige Balken, 300 sichtenen Sparrstücke, 500 sichtenen Bohlstücke, 28 sichtenen Sägeblöcke, 550 Faden elsen Schiffsbolz, 1000 Faden sichtenen Schiffsbolz. 2.) Aus denen Wollinschen Aemterforsten: 100 Stück Nabeeneichen, 100 Stück sichtenen 5 süßige Balken, 250 Stück Sparrstücke, 300 Stück Bohlstücke, 100 Faden elsen Schiffsbolz, 100 Faden büchen Schiffsbolz, 550 Faden sichtenen Schiffsbolz. 3.) Aus denen Budaglaschen Aemterforsten: 70 Eichen zum Schiffsbau, 100 sichtenen Bohlstücke, 500 Faden elsen Schiffsbolz, 250 Faden Fichten, 150 Faden Büchen, 50 Faden Eichen. 4.) Aus denen Berghenschen Aemterforsten, und zwar aus denen Holzner- und Grammezeinschen Revieren: 200 Faden elsen Schiffsbolz, 400 Faden büchen Schiffsbolz. 5.) Aus denen Forsten der Aemter Uckermünde und Torgelow: 140 Stück Eichen zum Schiffsbau, 200 sichtenen Balken von 5 Fuß, 300 sichtenen Sparrstücke, 375 sichtenen Bohlstücke, 300 sichtenen runde Balken von 5 Fuß, 520 sichtenen runde Bohlstücke, 670 sichtenen runde Bohlstücke, 200 Faden büchen Schiffsbolz, 1600 Faden sichtenen Schiffsbolz, 1000 Faden Elfen, 100 Faden Birken, und hiezue Licitationstermine auf den 16ten Junii und 16ten Julii a. c. anberabmet worden; als wird solches jedermänniglich, besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber welche resolviren, ein und andere Sorten Holz, in einem oder andern Revier, entweder ganz oder zum theil zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs v^o Dr bis auf Königliche Approbation das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll; wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angelegt, in Termino zur Einsicht vorgelegt werden soll. Signaturum Stettin, den 21sten May, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in denen letztthin präfigirten Terminis wegen anderweiter erblicher Verkaufung der Wassermühle zu Cietesen, Amts Belgard, sich kein acceptabler Käufer angegeben, und deshalb de novo Terminis licitationis auf den 2ten May, 30ten ejusdem und 27ten Junii a. c. vor dem Königlichen Deputationen, Ciellesio zu Gollin anberabmet worden; so wird solches denen Müllern und allen übrigen Kaufsüßigen hiere durch bekannt gemacht, um in gedachten Terminis, besonders in ultimo Termino zu erscheinen, ihr Geboth

both zu thun, und zu gewärtigen, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung und der bereitv. von Seiner Königlichen Majestät dem Müller Döhning allergnädigst vermillteten Conditiones abdiciret werden solle; wobey noch zur Nachricht dienet, daß dieser Mühle zur bessern Subsistence eine Kaffahandelung beygeleget worden. Signatum Cöslin, den 19ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da der Erbmühlenmeister Kröncke, auf der Mühle zu Roggow verstorben, und das angenommene Kaufpretium, vorher nicht berichtigt; so sind zum anderweiten Verkauf dieser Mühle, abermalen Termino licitationis auf den 30ten dieses, 27ten Junii und 26ten Julii a. c. vor dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung werde zugeschlagen werden. Signatum Cöslin, den 17ten May, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Schivelbein soll das Haus, so der Blaser Calisch von dem Raschmocher Gesch, für einseworts Dene 230 Rthlr. gekauft, dessen Bezahlung zwar schon gegen verwichenen Michael gelobet, aber so wenig erfolgt, als wohl wieder Michael verstreichen, und bey so schlechten Anschein doch keine Bezahlung endlich von gedachten Blasers wegen zu vermuthen seyn möchte, solchermegen auf anderweitige Veranlassung in praesens Termino den 27ten April, den 27ten Junii, und vornehmlich den 7ten Septembris a. c. gerichtlich subhastiret, wad dem Meistbietenden Preis geküet seyn, und zwar eventualiter auf Pericul und Kosten des erwähnten übel beahlenden Käufers, der den im Intelligenzwerk de dato Stettin den 15ten August 1767, sub No. XXXII. gemeldet, sich selbst erwählten Zahlungstermin, so wenig eingehalten, als er viele mehr noch in continua mora soluti nis verharret, ungeachtet seine längst ergriffene Hauspossession. Decretum Schivelbein, den 23ten Martii, 1768. Stadtgericht daselbst.

Zu der ad infantiam derer Papenschen Erben, rechtskräftig erkannten Subhastation, wad in der Neumärkischen Stadt Draxburg belegenen, und dem Obersten von Billebeck gehörigen Klosterguthe, welches deductis deducendis auf 338 Rthlr. 13 Gr. 8 Pf. gewürdiget ist, sind Termini licitationis auf den 19ten Januarii, 19ten April, und sonderlich den 19ten Julii a. c. bey dem Schivelbeinischen Landvogtens-Gerichte präfigiret; and Kauf-lustige haben in ultimo Termino der Abdiction desselben, vor das höchste Gebot zu gewärtigen.

Da der Müller Meister Gollnow, zu Voigtshagen bey Daber verstorben; so haben desselben Witwe und Kinder resoltiret, die Mühle, so auf der Zampel lieget, einen Mahlgang, zwen Hufen Landes, und guten Heuschlag hat, zu verkaufen. Es wird also Terminus licitationis auf den 27ten Junii a. c. angesetzt; in welchen sich Kauflustige zu Voigtshagen auf dem Herrschaftlichen Hofe einzufinden, ihren Both ad protocolium geben, und der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen könne.

Der Mühlenmeister Blarock, offeriret seine bey dem Dorf Buder, nahe bey Stargard neu erbauete holländische Windmühle, mit allen Perinentien, und das dazu gehörige neue Wohnhaus, hierdurch zum Verkauf. Liebhaber haben sich entweder zu Stettin bey dem Altermann der Hackeneigen Herrn Krüger, oder bey dem Eigenthümer auf der Bergmühle bey Alten-Damm, beliebig zu melden.

Den 8ten Junii a. c. und folgende Tage, sollen in dem Pfarrhause zu Spenlow, im Colbasschen Amte, allerhand Mobilien, an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Spiegeln, Gläser, Porcellain, Spinden, Tischen, Stühlen, Kleidungen, Felten, Betten und Hausgeräth, auch Bücher, worunter besonders die allgemeyne Weltkarte, ganz compleet, ingleichen einige Kübe und Fresen, durch öffentliche Auction gegen baare Bezahlung verkauft werden.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Zwey Stuben, zwey Kammern, nebst Küche und Keller, sind bey dem Schuhmacher Meister Langner auf dem Hofmarkt, zu vermietthen, und können sogleich bezogen werden.

5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir verordnete Director und Assessores des Stadt- und Landischen Gerichts, einbleiben allen und jeden Creditors, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahl Vermögen hieselbst, eine Anzahl und Forderung zu haben vermeynen, unsern Gruß, und fügen denselben hierdurch zu wissen, wadmassen nach in obgedachten Michael Bugdahl Vermögen entstandere Concurus, der von Uns bestellte Curator, zur gebührende Vorladung ad liquidandum geberben. Wad wir nun solchen Sachen statt gegeben; als citiren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieser Proclamationis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Amsterdam, und das dritte in Copenhagen angehängen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, and zwar in Termino den 22ten Augusti a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelbassen Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu veröffnen vermöget, ad Acta anzeiget, und alsdann vor unsern

Acto.

Aktore Judicii Ponath, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation bekräftigen, auf Unserm Gerichte alhier auch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Origine produciret, eurer Forderungen halber mit dem bekräfteten Curatore, auch Nebencreditores ad protocollum verfabret, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entscheidung rechtliche Erkenntnis, und Locum in abzufassenden Prioritätsur ein gewartet, mit Ablauf des Termins aber, solten Acta für geschlossenen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages den 22ten Augusti a. c. sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgemessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden: Die etwanigen Debitores werden hierdurch gewarnt, sub poena dupli dem Debitori communi nichts auszuführen, sondern das Schuldige ad Depositum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor fällig geworden, so wird derselbe hierdurch edictaliter citiret, mit der Anstellung, sich höchstens in Termino praefixo gehörig zu stellen: Im Widrigenfall er zu gewärtigen hat, daß wider ihm nach denen allergnädigst emanirten Edicten als einen Banqueroutier verfahren werden sollt. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Alten Stettin, in Jud. Last., den 23ten Martii, 1768.

6. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Es ist über des zu Dreptow getesenen Amtrath George Wilhelm Sadow Verlassenschaft, Concursus eröffnet, und sämtliche Creditores, mithin auch diejenige, so auf dem Guthe Janger, cum pertinentiis, in Döringshagen und Düsterbeck, ein Jus crediti haben, auf den 18ten Julii a. c. vorgeladen worden: Derowegen haben sich sämtliche Creditores unfehlbar zu stellen, oder der Präclusion, und daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret werden sollen, zu warten. Signatum Stettin, den 7ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
von Keffenbrink.

Es sind des bey dem Württembergischen Regiment verstorbenen Hauptmann Regidius Carl von Blankensee Creditores, welche an das nachgelassene Vermögen Ansprache zu haben vermeynen, auf Anhalten dessen Kinder Vormundes, des Hauptmann von Brockhusen, damit derselbe mit ihnen auseinander gesetzt, und allenfalls das Vorzugsrecht ausgemacht werde, per Edictales alhier, zu Edelin und Greifensberg auf den 5ten Septembr a. c. vorgeladen. Weil nun solches mit der Verwarnung geschehen, daß die Ausbleibenden mit ewigem Stillschweigen belegt, und von dem Nachlasse gänzlich abgemessen werden sollen; so haben sich Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 21ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Königlich-Markgräflichen Justizcammer zu Schwedt, sind alle und jede Creditores, welche an der Schönefeldschen Windmühle, cum pertinentibus, die vom Müller Gottfried Günther, an den Bürger David Zillmer, für 1285 Rthlr. verkauft, einen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, per publica Proclamata, ad liquidandum & verificandum pretenfa, und zwar in ultimo Termino den 8ten Julii a. c. sub poena praclusi & perpetui silentii vorgeladen worden. Gegeben Schwedt, den 28ten April, 1768.

Königlich-Preussische Markgräflich-Brandenburgische Justizcammer.

Demnach über des Colonisten Schubert zu Wangerow Vermögen Concursus ob insufficientiam bonorum entstanden, und Termini liquidationis auf den 9ten May, 26ten ejusdem und 16ten Junii a. c. festgesetzt worden; so werden alle und jede Creditores hiermit citiret, ihre Forderungen in dictis Terminis, und besonders in Termino peremptorio hieselbst ad Acta anzuzeigen, und zu verificiren. Signatum Amt Cassirsburg, den 14ten April, 1768.

Königl. Preuss. Pomm. Amtsgericht zu Edelln und Cassirsburg.

In Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Blocken, in der Breitenstrasse gelegenen Hauses, welches auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxiret worden, ultimus Terminus licitationis auf den 27ten Septembris der a. c. angesetzt, in welchem Creditores zugleich sub poena praclusi sich melden müssen. Signatum in Judiciis, den 16ten Martii, 1768.

7. Avertissements.

Nachdem in Concursu Creditorum des Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, die Güther Puzar, Olien, Charlottenlust, Sarnow und Voldeckow, samt der Mühle, in Taxe gebracht; so ist denen Lehnsohlgern Terminus auf den 18ten Julii a. c. b. stimmet worden, um sich zu erklären, ob sie die Güther pro Taxa annehmen wollen, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit dem ihnen zustehenden Beneficio Taxa nicht weiter gehöret, sondern präcludiret, und abgemessen werden sollen, wie die alhier, zu Berlin und Greifswalde affigirte Proclamata mit mehreren besagen. Wornach sich also besagte Lehnsohlgere zu achten. Signatum Stettin, den 27ten Januar, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad insanciam Engel Dorothea Kieckmannin, ist deren von Altmayr entwöhener Ehemann, Georg Martin Hermann, so sich für einen Kaufdiener ausgegeben, edictaliter citiret worden, in Termino den 1ten

1sten Juli c. vor der hiesigen Königl. Regierung zu erscheinen, und wegen der von Klägerinn gesuchten Ehescheidung seine rechtliche Befugniß wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß im Fall seines Ausbleibens, er für einen bösslich Entwichenen geachtet, die Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlen, welches demselben hieburch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 4ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Nachdem über des Landbaumeister Knüppel Vermögen Concursus Creditorum entstanden, so wird allen denenjenigen, so von ihm Pfänder in Händen haben, hiermit bekannt gemacht, daß sie bey Verlust ihres Rechts solche an den Curatorem bonorum den Advocatum Franck zu Stargard einliefern, und die etwas ihm zu bezahlen haben, solches nicht an ihn, sondern an den Curatorem entrichten sollen. Signatum Stettin, den 6ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Von dem Königl. Hofgerichte zu Cöslin, ist ad instantiam Catharina Sophia Gehrtens, verheerliche Blanken, deren Edemana, der Schuster Christoph Bogislav Blank, aus Colberg, wegen seiner bösslichen Entweichung, erga Terminum den 6ten Junii a. c. peremptorie & sub praedictio edictaliter citiret, und die Proclamata in Cöslin, Colberg und Neuen-Stettin affigiret worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin, den 4ten Martii, 1768.

Da in des Hinterpommerschen Hofgerichts-Depositenkasse zu Cöslin, verschiedene Gelder liegen, deren Eigenthümer oder ihrer etwanigen Erben Aufenthalt unbekannt; so werden hieburch

I.) In Sachen Händelschen Concursus: 1.) Jürgen Tarr, und Matthias Rehmann, wegen 8 Gr. 6 Pf. 2.) Martin Segaler, wegen 1 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. 3.) Johana Piepkorn, wegen 1 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. 4.) Erdmann Buske, wegen 1 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. 5.) Christian Kruthen Erben, wegen 17 Rthlr. 19 Gr. 7 Pf.

II.) In Sachen Jannewitzschen Creditwesens: 1.) Paul Gost, wegen 1 Rthlr. 5 Gr. 7 Pf. 2.) Paul Wuis, wegen 21 Gr. 3.) Bötcher, wegen 9 Gr. 4.) Benecke, wegen 5 Gr. 8 Pf. 5.) Neffe, wegen 20 Gr. 6 Pf. 6.) Lubas, wegen 2 Rthlr. 8 Gr. 7.) George Brital, wegen 7 Gr. 8 Pf. 8.) Zimmermann, wegen 6 Gr.

III.) In Sachen Herzbergs Witwe, geborne von Letzowin, wegen 9 Rthlr. 7 Gr. 7 Pf. IV.) In Sachen Jacob contra von Glasenapp: Der Jude Jacob zu Woplom, wegen 12 Gr. 6 Pf. V.) In Sachen Carlenburgschen Concursus: Informator Sellmanns Erben, wegen 7 Rthlr. 8 Gr. peremptorie citiret, sich binnen neun Monate, und längstens in Termino peremptorio den 20sten Januarii 1769,

bey dem Königl. Hofgerichte, entweder persönlich, oder durch gerichtlich bestellte Bevollmächtigte zu stellen, und Auszahlung zu suchen, mit der Verwarnung, daß in beregtem Termino den 20sten Januarii 1769, die Gelder derer, so sich nicht melden, Flisco sollen zugeschlagen werden. Cöslin, den 23sten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Carl Ludwig von Bersen, auf Groß-Zychow, oder dessen etwanige Descendenten, sind vor dem Königl. Hofgerichte hieselbst erga Terminum den 22sten Juli a. c. edictaliter & peremptorie vorgeladen, um das Lehnrecht an dem Guthe Groß-Zychow zu verfolgen, und besagtes Gut in Besitz zu nehmen, im Widrigen, und Ausbleibungsfall aber zu gemärtigen, daß der Carl Ludwig von Bersen per Sententiam promissio declariret, auf seine etwanige Lehnsfähige Descendenten kein Ansehen genommen, der Rittmeister Lorenz Wilhelm von Bersen auf Pobanz, als berechtigter nächster Lehnsfolger zur Succession an dem Antheil Groß-Zychow verstatet, und überall nach dem Edict vom 27sten October 1763 verfahren werden soll. Signatum Cöslin, den 23sten Martii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Nachdem das Königl. Amtsvorwerk Altstadt Colberg, welches dem Entrepreneur Johann Ehrlich Kopp Weiskhof, per Contractum vom 30sten Januarii 1764, auf Erbpacht dergestalt überlassen worden, daß er solches von Trinitatis 1764 bis 1770, ohne alle Abgaben nutzen, in dieser Zeit die Zimmer aufbauen, und einige Familien ansetzen, nach Ablauf der Freyjahre aber einen jährlichen Canonem von 61 Rthlr. 1 Gr. 11 Pf. erlegen sollen, durch dessen Absterben, ehe derselbe gedachten Contract gänzlich erfüllt, erlediget worden, und dieses Königl. Vorwerk bey welchem 433 Morgen 60 Ruthen Magdeburgisch Acker, 28 Morgen 90 Ruthen zweyschnittige, und 113 Morgen 99 Ruthen einschnittige Wieser Winterfaat, und denen bereits erbaute Zimmer, anderweltig auf Erbpacht verliehen, und übergeben werden soll; so werden anderweite Termina hierzu auf den 21sten May, 18ten Junii und 19ten Julii a. c. angesetzt, in welchen Liebhaber Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio sich einzufinden haben, weselbst auf Verlangen denen etwanigen Entrepreneur der vorige Contract, und was sonsten zu ihrer Information gehört, vorgeleget werden soll, darauf selbige ihre etwanige Conditiones ad protocolum geben, und anwärtigen können, daß mit Vorbehalt höherer Approbation, mit demjenigen, der Contracte vollziehen werden soll, der die besten Conditiones offeriren wird. Signatum Cöslin, den 19ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Kegels- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da dem Königl. Gouvernement, von dem Hauptmann von Wittich, Braunschweig-Bevernischer Regiments, vor etwa 14 Tagen, angezeigt worden, daß sich ebrvergeffene Leute boshafter Weise unterkanden, in der Nachbarschaft auf dem Lande, und selbst hier in der Stadt, an Gelde, nebst ein und andere Sachen, auf seinen Namen, theils zu fordern, und auch theils wirklich erhalten haben, und man aller angeordneten Mühe ohngeachtet nicht erfahren können, wer dergleichen Bosheiten verübet, dem Königl. Gouvernement aber sowohl, als den ganzen Publico an Entdeckung dergleichen Betrug und Spitzbüberey gelegen, so soll demjenigen, der von diesem ebrvergeffenen Unternehmen Wissenschaft hat, und dem Königl. Gouvernement selbiges anzeigen, ein Douceur von Einhundert Reichthalern ausgezahlt, und auf Verlangen sein Name verschwiegen werden. Stettin, den 19ten May, 1768.

Königlich Preussisches Gouvernement.

Am Berlinerthor zu Stettin, in Herrn Villares seinem Hause, bey den Schwarz- und Schönsfärber Witt, wird gefärbet, Seide, Wolle, Leinen und Baumwolle, wie auch Glaszeiwand von allen Couleuren. Die auf der Armenheyde angelegte Auction, soll den 2ten Junii z. c. gehalten werden.

Ad instantiam der Witwe von der Oßen zu Woyersnow, als Vormünderin derer minderjährigen Geschwistern von Freireich aus Rixig, sind alle diejenigen, so ex quocunque juris capite vel causa an dem nunmehr subhasta verkauften Guts Rixig, Schivelbeinschen Kreises, irgend einen An- und Anspruch haben, ad liquidandum & verificandum auf den 10ten April, 10ten May, und sonderlich den 14ten Junii 1768, als Terminum ultimum & præclusivum vor das Landvolgteygerichte nach Schivelbein per Edictales vorgeladen.

Auf der Uckermündischen Stadtholländerey Duntzig, ist der Wächter und Königl. Unterförster, Johann Wilhelm Groß, ohne Leibbeserben verstorben, und hat dessen nachgelassene Witwe angehalten, sie mit den Erben ihres seligen Mannes auseinander zu setzen. Wann aber dieselbe diese Erben nicht alle anzugeben weiß; so werden alle diejenigen, so an der Verlassenschaft des Johann Wilhelm Groß, jure hereditario, vel alio titulo Ansprache zu haben vermeynen solten, hiermit citiret und vorgeladen, in Termino den 22sten Junii z. c. Vormittags um 9 Uhr, sich auf gedachter Stadtholländerey einzufinden, und ihre Jura sub poena præclusi & perpetui silentii wahrzunehmen. Uckermünde, den 28sten Martii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Wann der Matrose Martin Woller, seit 20 Jahren von hier mit einem Dänischen Schiff nach Frankfurt gegangen, und seit der Zeit von seinem Leben oder Tode keine Nachricht eingegangen, dessen Erben aber zum Theil sich gemeldet, und um dessen Vorladung gebethen; so wird der gedachte Matrose Martin Woller, hierdurch öffentlich geladen, daß er oder dessen Leibbeserben, sich innerhalb zwölf Wochen, und zwar in Termino in vim triplicis præfixo den 19ten Junii z. c. entweder in Person, oder durch glaubhafte Nachrichten, sich bey hiesigem Gerichte melde, oder zu gewärtigen habe, daß er nach dem Rescripto vom 27sten October 1763, pro mortuo erklärt, und sein hinterlassenes Erbtzell denen im Lande sich aufhaltenden nächsten Erben, ausgehret werden wird. Wie denn auch eventualiter die nächsten Erben des Martin Wollers citiret werden, daß sie sich in gedachten Termino den 19ten Junii z. c. alhier vor Gerichte melden, und ihr Näherrecht gegen die gemeldeten Erben sub poena præclusionis an- und ausführen. Uckermünde, den 17ten Martii, 1768.

Verordnetes Stadgericht.

Als der Concessionarius Herr Hahn zu Stettin mit Mißfallen in Erfahrung gekommen, daß bey Gelegenheit der vor einigen Tagen entdeckten Defraudation mit einigen Käffern Coffeebohnen, ausgeprengt, daß sein jüngster Sohn Denunciant solbater Defraudation sey, dieses aber gar keinen Grund habe, weil solcher wider sein Wissen nichts vornehmen könne, dagegen davon weit entfernt, jemanden in Unglück zu bringen, vielmehr wann er die geringste Wissenschaft davon gehabt, demjenigen, so solches vornehmen wollen, würde gewarnt haben, dieses vorzunehmen; so hat der Concessionarius Herr Hahn, hierdurch zur Rettung seines guten Namens öffentlich auf Ehr und Gewissen bezeugen wollen, daß er so wenig von dieser vorzunehmenden Defraudation Wissenschaft gehabt, noch weniger selbst Denunciant, oder zu dieser Denunciation irgend Gelegenheit gegeben, und daher dieses für ein falsches und beschäst aufgesonnenes Gerücht declariren wollen: Weshalb das Publicum ersuchet wird, solthane ihm aufgebüdete Hinterlist keinesweges Glauben beymessen sondern ihm bey seinen guten Namen ferner ungekränkt zu lassen.

Es ist des Bürgers und Schneiders Peter Hartwigs Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen frey Morgens Hauswiesen, cum Taxa der 410 Rthlr. 20 Gr. 8 Pf., Inhabts der alhier, zu Pritz und Gartz affigirten Subhastations-Patenten, ob-urgens alienum nochmals ad hactam gestellet, wozu Termino auf den 25ten Martii, 28ten May und 26ten Julii z. c. auferahmet worden; es haben daher Kaufsüchtige in solchen Terminis sich in Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Zuschlagers zu gewärtigen. Zugleich wird ein jeder gewarnt, dem Debitori Peter Hartwig, welcher nach der bereits geschlossenen Liquidation mit seinen Creditorsibus des Verkaufes ungeachtet allem Ansehen nach nicht solvendo seyn wird, nichts weiter zu creditiren. Breitenhagen, den 14ten Januarii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXII. den 4. Junius, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

8. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Der Schiffer George Friederich Krenz zu Pölsig, offeriret sein zwischen dem Schneider Franz, und seinem ordinairten Wohnhause inne belagertes neuerbautes noch unbewohntes Haus, entweder zum Verkauf, oder zum Vermietzen. Gedachtes neuers Wohnhaus bestehet, ausser einen guten geräumten Küchergarten von 2 Etagen, in jede Etage befinden sich 2 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen, nebst einem Keller; welches Liebhabern hiedurch zur dienlichen Nachricht bekannt gemacht wird.

Des seligen Präpositi Kriebels zu Greifenhagen nachgelassene Erben, wollen in Termino den 20sten Junii a. c. ihre eigenhümliche Scheune, so vor dem Stettinischen Thore, vor Greifenhagen gelegen, auf freyer Hand verkaufen; Liebhabere belieben sich in gedachten Termino Vormittags, bey dem Herrn Apotheker Timm dafselbst einzufinden, und hat derjenige, so einen annehmlichen Voth thun wird, sogleich des Zuschlages und der Tradition zu gewärtigen.

Den 13ten Junii a. c. sollen in dem Predigerhause zu Falkenberg, im Massowischen Amte belegen, allehand Mobilien, an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Gläser, Porcellain, Spinden, Elische, Stühle, Kleider, Leinen, Seiden und Hausgeräth, auch Bücher öffentlich am Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Der Mühlenmeister Joachim Düsing zu Krugsdorf, ist gesonnen, seine ihm eigenhümliche Windmühle aus der Hand zu verkaufen. Krugsdorf gehöret dem Herrn Grafen von Eickstedt Peterswalde, und liegt eine halbe Meile von Pajerswall. Laut Kaufbrief vom 12ten Augusti 1765, gehöret zu dieser Mühle, das Wohnhaus, eine darbey belegene Wörde, ein Garten, ein Backofen und eine Wiese am Wolfssteige gelegen, und hat der hochgedachte Grundherr, sich das Verkaufsrecht, in dem allegirten Kaufbrieft, wohlbedachtlich begeben. Kaufkündige können sich also bey dem gegenwärtigen Verkäufer Meister Düsing, in Krugsdorf melden, und Handlung pflegen.

Es sollen in Termino den 9ten Junii a. c. als am Donnerstage nach dem ersten Sonntage nach Trinitatis, in Rehwiese bey Greifenhagen, einige Häupter Rindvieh, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; daher sich Liebhabere an solchem Tage den 9ten Junii a. c. Morgens Sixt 9, in Rehwiese auf dem Herrenhufe einzufinden, und gegen baare Bezahlung des höchsten Gebotss den Zuschlag gewärtigen können. Rehwiese, den 17ten May, 1768.

Frederische von Golsische Gerichte.

Da zu Kober, im Kummelburgischen Kreisse, die Frau von Schmeffun, Hochwohlgebornen, verstorben, und auf hohen Befehl eines Königlichten Rupsler-Collegii zu Cölin, eben dafselbst in Kober eine Auction der hinrelassenen Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Seiden, Hausgeräth etc., angeordnet werden soll; so wird daju der 28ste Junii h. a. anberahmet, alles plus licitanti gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

Des Müllers Christian Friederich Heusen Mahl- und Schneidemühle zu Stecklin, bey Greifenhagen gelegen, so mit dem Mühlengeräth, 2 Kämpen, der bestellten Saaz, und 2 Wiesen, zu 2138 Rthlr. 20 Gr. taxiret werden, wie die alhier, zu Gars und Greifenhagen affigirte Substantions-Patente besogen, soll in Terminis den 30sten May, 30sten Junii und 27sten Julii a. c. auch im letztern Termino Wied- Haus, und Ackergeräth mit verkauft werden. Kaufkündige wollen sich in denen beyden erstern Terminis bey dem Bürgermeister Stiffer zu Gars, in den letztern Termino aber auf der Stecklinischen Mühle einkunden. Plus licitans hat in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Des Heusen Creditores haben in Terminis praefixis sich mit ihren Forderungen sub poena preclusi gehörig zu melden. Es wird zugleich jedermann gewarnet, dem Heusen so wenig etwas zu creditiren, noch auch von ihm etwas zu kaufen. Stecklin, den 29sten April, 1768.

Zu Stargard soll das an der Ihna, neben dem Lazareth belegene Kollische Haus, in Termino den 5ten Julii a. c. an den Meißbietenden voluntarie verkauft werden. Liebhabere können sich alledenn vor Gerichte melden, und des Zuschlages gewärtig seyn. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten April, 1768.

Der vor dem Wallthore auf der Clempinischen Wiese belegene Lewinsche Ackerhof, wird hiedurch zum Verkauf offeriret; und können Liebhabere in Termino den 5ten Julii a. c. vor Gerichte darauf bieten. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten April, 1768.

Es werden folgende, der Witwe Raschen eidlich taxirte Immobilien, cum pertinentibus, nemlich: das neue Wohnhaus, No. 51, nebst Stallung, Hofraum, Obst- und Küchengarten, cum Taxa von 1065 Rthlr. 15 Gr.; ingleichen das alte Wohnhaus, No. 52, nebst Hofraum, Stallung, Brunnen und Küchengarten, ad 166 Rthlr. 4 Gr.; dann die Scheune, nebst dabey stehenden Garten, ad 163 Rthlr., und endlich die müße Hausstelle, nebst dazu gehörigen Gartens, ad 24 Rthlr., dringender Schuldens halber hiermit subhaziret, und Terminal licitationis auf den 26ten May, 20sten Junii und 18ten Junii a. c. präfigiret, da sodann in ultimo Termino plus licitans additionem zu gewärtigen hat. Jarman, den 28ten April, 1768. Bürgermeister und Rath.

Ad instantiam Curatoris Haackschen Concursus, soll das auf der Neustadt, zwischen des Kaufmann Herrn Matthias Heffen, und Schmidt Meister Michael Lesmar Häusern, tane dilegenes Haacksche Wohnhaus, so gerichtlich auf 972 Rthlr. 6 Gr. taxiret worden, in Terminis den 21sten April, 19ten May und 16ten Junii a. c. Vormittags zu Rathhause öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich in vorbenannten Terminis einfinden, ihr Geboth thun, und nach Umständen die Addection gewärtigen. Colberg, den 19ten Martii, 1768.

Die Odbertsche Korn- und Schneidemühle, ohnweit Regenwalde, soll in denen Terminis, den 16ten April, 11ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüßige können sich in denen Terminis auf der Mühle einfinden, und gewärtig seyn, daß in ultimo Termino plus licitanti gegen baare Bezahlung die Mühle zugeschlagen werden solle.

Es soll in Terminis den 18ten April und den 18ten May, auch in Termino peremptorio & ultimo den 20sten Junii a. c. das Guth Wösklin, im Fürstenthum Camin belegen, welches auf 5788 Rthlr. 3 Gr. 4 Pf. geschätzt worden, öffentlich verkauft werden; die Lehnvoettern sind präcludiret, und Seine Königliche Majestät haben durch die Kabinettsordre vom 21sten Februarii 1768, allergnädigst bewilliget, daß Käufere bürgerlichen Standes zugelassen, und angenommen werden sollen; welches hiermit jedermann bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 29sten Februarii, 1768. Königlich Preussisches Commerces Hofgericht.

Die Prügenowsche Korn- und Schneidemühle, ohnweit Labes, soll mit der Taxe von 1500 Rthlr. in Terminis den 17ten April, 10ten Junii und 6ten Augusti a. c. an Meißbietenden verkauft werden. Es werden also Kaufsüßige invitiret, auf der gedachten Mühle, in den präfigirten Terminis zu erscheinen, ihr Geboth zu thun, und soll die Mühle in ultimo Termino dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

Als auf das Goltbornsche Haus und dazu gehörige zwei Morgen Hauswiesen, in Termino den 17ten Martii a. c. nicht mehr wie 136 Rthlr. geboten werden wollen; so ist novus Terminus licitationis auf den 7ten Junii a. c. angesetzt, in welchen sich diejenigen, so Belieben finden, dieses Haus zu kaufen, zu Rathhause melden, und gewärtigen können, daß demjenigen, der das Meiste biethet, der Zuschlag ertheilet werden wird. Greifenhagen, den 16ten April, 1768. Bürgermeister und Rath.

Zu Uxermünde soll das Wohnhaus in der Langenstrasse, woben ein Backhaus, Stallraum auch zwei Handwagen, welches der Witwe des Bäckers Meister Johann Friederich Weissens, jetzt verhebelichte des Bäckers Meister Berndten zu Wasewalk, zugehöret, an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 17ten May, 31sten May und 22sten Junii a. c. angesetzt worden. Die Taxe ist 379 Rthlr. 4 Gr.

Das sogenannte von Purrkammersche Antheil in dem im Stolpschen Kreisse belegenem Guthe Wendische Plassow, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 4628 Rthlr. 7 Gr. gewürdiget worden, ist cum Terminis den 17ten Februarii, den 17ten May und den 17ten Augusti a. c. zu jedermanns feilen Kauf subhaziret, und hat der in ultimo Termino plus licitans bleibende zu gewärtigen, daß vorerwehntes Guth ihm sodann addiciret werden solle. Signatum Cöslin, den 6ten October, 1767.

Zu Porth wird zum Verkauf der seligen Frau Bürgermeisternin Köpken hinterlassenen Grundstücke, als: 1 Morgen Werder, hinter der Altstadt, sub No. 5, zwischen Elias Kismachers Erben, cum Licto à 97 Rthlr., 1 Scheune, worauf nur 100 Rthlr., 1 und einen halben Morgen Hauptstück, im Felde nach Kepenom, sub No. 47, zwischen Lehmann sen. und Waster Batichen, mit dem halben Abschnitt 110 Rthlr., und 1 Morgen Hauptstück, nach der Obermühle, sub No. 121, zwischen den Herrn Doctor Küfer, und den Herrn Provisor Schmidt, worauf 117 Rthlr. 8 Gr. geboten, novus Terminus licitationis auf den 13ten Junii a. c. anberohmet.

Dasselbe ist auf des Brauers, jetzigen Rauschmüllers, Christian Friederich Ladewigs Haus, so in der grossen Marktstrasse belegen, in präfixo Termino licitationis nur 320 Rthlr., und auf die demselben zugehörigen 1 Morgen Wiesenamy, sub No. 21, nur 40 Rthlr. 3 Gr. geboten worden. Es ist dahero ein anderweitiger Terminus auf den 13ten Junii a. c. präfigiret.

Zu Porth soll auf Verordnung Einer Königlich Hochpreussischen Regierung, ad instantiam Gette Chalks Kinder Vormühere, von der Frau Adverin Batichen Landung, 2 Morgen breite Bierruthe, sub No. 190, zwischen den Herrn Käufern, und seligen Bürgermeister Schütten Erben belegen, so taxiret 80 Rthlr. 2

20 Rthlr., 1 Morgen schmale Biertrube, sub No. 102, zwischen Senatus und seligen Bürgermeißter Schmitz Eiben, so 48 Rthlr., und ein viertel Morgen Landfavel, zwischen Walter und Liskom, so 10 Rthlr. gewürdiger, in Terminis den 16ten May, den 3ten und 20ten Junii a. c. plus licitanti verkauft werden. Kauflustige wollen sich in den angezeigten Terminen zu Rathhause einfinden, und plus licitanti die Adidiction gewärtigen.

Es ist das, denen Grafen von Schwerin, in dem Dorfe Wüggenburg, Anklamischen Kreises, zuſebets de Antheil, dessen taxirter Werth sich auf 1178 Rthlr. 3 Gr. beläuft, nochmal zum öffentlichen Verkauf gesteller, und dazu Terminus auf den 20ten Junii a. c. beſtimmet worden; dabero die Käufer sich also dann zu stellen, und der Meißbietende nach Befinden die Adidiction zu gewarten. Signatur Stettin, den 20ten Martii, 1768.

In Curia zu Pasewalk sollen in Termino den 21ten Junii a. c. die dem Andreas Stolpe, ex Testamento seines verstorbenen Vaters, zugefallene Acker, so in verschiedenen Stücken bestehend, von 24 Scheffel Einfall, mit der gerichtlichen Taxe a 887 Rthlr. 12 Gr. voluntarie verkauft werden; so den Kaufbe liebigen hierdurch bekant gemacht wird.

Zu Stargard soll der Witwe Dehneln, in der Pörlkerstrasse, zwischen dem reformirten Schulhause, und dem Schneider Westphal, belegenes Haus, freywillig, jedoch dem Meißbietenden verkauft werden; und haben sich die Käufer in Termino den 23ten Junii a. c. vor dem Stadtgericht einzufinden, und hat der Meißbietende die Adidiction zu gewärtigen. Signatur Stargard, in Judicio, den 12ten April, 1768.

Der seligen Königl. Postbestreger Frischnechts zu Stargard in der Wollweberstrasse, zwischen dem Serviscontrollleur Kösch, und Notario Gericken belegenes Haus, auf welches der Fabrikant Maffow 180 Rthlr. geb. hen, soll auf Veranlassung des Königl. Pupillencollegii licitiret werden. Terminis sind auf den 15ten Junii, 17ten Jult und 10ten August a. c. angeſetzt; und können sich Käufer in dem Frischnechtsen Hause, in Terminis einfinden, in ultimo aber hat der Meißbietende die Adidiction zu gewärtigen.

Da endlich auf der Witwe Hundermarken Haus zu Prenslow, welches Schulden halber verkauft werden soll, sich ein Käufer gefunden, der 400 Rthlr. darauf geboten; so ist novus Terminus licitacionis & adjudicationis auf den 2ten August a. c. von den Stadtgerichten daselbst anberahmet worden.

Zu Colberg sollen den 6ten Junii a. c. Nachmittages um 2 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle: 1.) Die Eskmarcks Scheune vor dem Lauenburger Thor, am Damm, ohnweit dem Pfandthofe belegen, 2.) ein Kirchenstand in der St. Marienkirche, No. 12, im Gaden-Gange, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden; welches hiermit zu jedermanns Nachricht bekant gemacht wird.

Es sollen den 6ten Junii a. c. auf den zwischen Labes und Regenwalde belegenen Guthe Neukirchen, Pferde, Ossen, Kühe, Kälber ic., imgleichen Acker und Wagensgeräthe, öffentlich verkauft werden.

Es sollen den 23ten Junii a. c. zu Colberg, nachstehende Grundstücke, öffentlich licitiret, und an den Meißbietenden verkauft werden, als: 1.) das Stürmersche Haus auf der Neustadt, zwischen den Herrn Lenz, und Herrn Bedings Erben, daselbst belegen, 2.) eine Scheune vor dem Lauenburgerthore, bey des Raschmachers Heinrichs Wohnhause belegen, 3.) ein Garten hinter dieser Scheune, 4.) ein Garten, welcher zwischen diesen Garten, und dem von Zuckerschen Garten belegen, 5.) eine Wiese hinter diesen beyden Garten belegen, 6.) eine Wiese im Bienenfelde, zwischen dem Acker, und denen Radewies sen belegen, 7.) ein Gräbtl in der St. Marienkirche auf 6 Personen, 8.) ein Kirchenstand in der St. Spirituskirche, sub No. 8; diejenigen, welche ein oder anderes von diesen Grundstücken zu erhandeln gewilliget, wollen belieben, an obenvermeinten Tage in der seligen Frau Schloßrentmeisterin Stürmersen Hause auf der Neustadt sich einfinden, und ihren Voth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß bey erreichtem Werth, gegen baare Bezahlung, sofort die Zuschlagung geschehen soll.

Als in einem gewissen Adelichen Gut zu Pöherwitz, der Pächter die Pacht nicht abtrogen kan, und dabero einiges Vieh und Effecten der Herrschaft zugeschlagen; so ist Terminus zu deren Verkaufung an den Meißbietenden per modum auctionis auf den 16ten Junii a. c. anberahmet, und können sich alsdann Kauflustige, so Kühe, Schweine, Kupfer, Weiten, Leinen ic. kaufen wollen, in Pöherwitz, zwischen Pöritz und Lippeha belegen, des Morgens daselbst einfinden. Pöritz, den 21ten May, 1768.

Zu Gollnow soll des seligen Tuchmacher Christian Franke, in der Breitenstrasse belegenes Wohnhaus, in Terminis den 14ten, 21ten und 28ten Junii a. c. an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere wollen sich also auf dem Rathhause Vormittags zur gesetzten Zeit einfinden.

Es ist die Witwe Stresemannin zu Wollin entschlossen, ihre kleine Scheune, nebst Garten, aus freyer Hand zu verkaufen; solten sich Liebhabere darzu finden, können solche in Augenschein nehmen, und mit ihr Handlung pflegen.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da der Platz zur Raubberlantage bey den Vogelstangen, neben der Untermiel belegen, hinwiederum an den Meißbietenden vermietthet werden soll; und dazu Terminus licitacionis auf den 23ten May, 22ten Junii

Junii und 13ten Jultii a. c. angesetzt worden; so haben sich alsdann diejenigen, so diesen Platz mietzen wollen, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey zu melden, und ihren Both ad protocollum zu geben. Alten-Stettin, den 2ten May, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

In der Petzerstrasse, gleich über den Schloß-Rüinghof, ist die zweyte Etage, mit 4 auch 6 Stuben und Kammern, grosse Küche, zu vermietzen; die dritte Etage ganz, mit 2 Stuben, Kammern und Küche, in billigen Preis.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Da sich in den grossen auf den Markt zu Pren Low belegenden Flatonschen Hause, welches fremde Herrschaften zu bewirthen, auch Wein und Bier zu schenken aptirt ist, kein annehmlicher Käufer finden will, so soll selbiges auf Ansuchen des Curatoris bonorum, mit Genehmigung der Creditorum, vermietet werden; wozu Terminus semel pro semper bey den Stadtgerichten daselbst auf den 7ten Junii a. c. ansethet.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da drey von des seligen Cantenius Wiesen 1760 wiederum von neuen verpachtet werden sollen. Als werden Termini licitationis hiemit auf den 7ten Junii, den 17ten und den 18ten ejusdem anderabsetzt; Liebhabere haben sich also in obbenannten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Cassandischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben; da denn in ultimo Termine als den 18ten Junii a. c. dem Meistbietenden selbige zugeschlagen, und mit ihm contractirt werden solle. Liebhabere können sich auch allenfalls bey dem Förster Streitberger auf dem Blöckhause melden, welcher ihnen sodann von denen obbenannten Wiesen, und wo selbige in seinem Renfer belegen, von allen Nachricht geben wird. Stettin, in Jud. Last., den 26ten May, 1768.

12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da die Generalpacht der Gräfflich von Schwerin-Dukarischen Güther sitz gänzlich erschlagen, und dahero einzelne Güther und Stücke verpachtet werden sollen; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so dergleichen auf 3 Jahre zu pachten entschlossen sind, sich dierhalb bey dem constituirten Curatore der Güther, dem Adv. avo Levenhagen zu Anclam melden, und mit selbigem contrahiren.

Zu Aufsehwalt soll den 17ten Junii a. c. eine Kirchenunterhufe an den Meistbietenden verpachtet werden; wer nun hierzu Lust hat, kan sich am benannten Tage, des Morgens um 9 Uhr, in der Präpöstitur einfinden, und gewärtig seyn, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, selbige werden zugeschlagen werden.

13. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Dem Pächter Hartwig Meyer in Grammenthin zum Amte Verchen gehörig, sind am 14ten May a. c. aus der Koppel, ein schwarzer brauner Wallach, von 2 Jahr, ohne Abzeichen, von kurzen Schlag, und ein schwarzer Wallach von 6 Jahr, welcher unter das rechte Auge eine kleine Wobne hat, diebstöcher Weise gestohlen worden; solten diese beyde Pferde als verdächtig zum Verkauf gebracht, oder sonst von jemand entdeckt werden, so wird gebethen, solche anzuhalten, und dem Pächter Meyer in Grammenthin gegen Erstattung der Kosten davon Nachricht zu ertheilen.

14. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Altwarp, Amts Königsholland, sind des Einwohner Peter Wegener Immobilien, mit der geschätzlichen Taxe, 2 209 Rthlr. zur Subhastation gestellet, und in die hierzu auf den 30sten Junii, 28ten Jultii und 31sten Augusti a. c. angesetzten Termine, zugleich Creditorum solito sub præjudicio vorgeladnet worden.

In Rügenwalde in Hinterprommern hat die verwitwete Frau Bürgermeisterin Expert, ein Moratorium zu Bezahlung ihrer Schulden, allenfalls aber eine Verhandlung derselben, gesucht, wes Endes ihre Gläubiger ad Terminum den 7ten Junii a. c. zur Erklärung vorgeladnet sind. Weil aber zugleich von Gerichte wegen ein Curator ihres Vermögens gesetzt worden; so wird jederman gemahnet, an dieselbe nichts ohne des Magistrats Vorwissen anzunehmen. Signatum Rügenwalde, den 30sten Martii, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Zu Uckermünde sind des Schiffer Friederich Nagels Grundstücke und halbes Schiff, bestehend aus einem Wohnhaus am Hüllwerk, mit der Taxe von 178 Rthlr. 18 Gr., einer Wiese in der Faulenlache, mit der Taxe von 75 Rthlr., ein halbes Antheil Schiff, Johannes genant, von 30 Lasten groß, 33 Ellen lang, 24 Fuß breit, und 8 Fuß tief, unter dem längsten Balken, mit der Taxe von 271 Rthlr. 19 Gr., Schulden halber subhastat gestellet, und Termini licitationis auf den 2ten May, 24sten May und 15ten Junii

Junii a. c. präfigiret. Creditores sind sub poena praelusionis & perpetui silentii auf den 12ten Junii a. c. citiret, wie solches die Subhastationspatente und respective Edictal-Citationes des mehrern besagten Ackerminde, den 12ten April, 1768.

Es wird allen und jeden Creditoribus, wie auch sonst jedermann, so an des Drenowischen Müllers, Joachim Gottfried Grape Vermögen, einige Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch bekannt gemacht, daß auf Veranlassung Eines Königlichen Hofgerichts zu Eöslin, annoch drey Termine von drey zu drey Wochen, wovon der erste auf den 9ten May, der zweyte den 30sten May, und der dritte den 20sten Junii dieses Jahres eintritt, zur Liquidation mit dem Debitori, Joachim Gottfried Grape, peremptorie angeordnet, deshalb Edictales erkannt, und davon ein Proclama zu Colberg, das andere aber zu Eöslin affigiret worden: Und haben sie sich in diesen dreyen Terminen, besonders in dem letztern Termin den 20sten Junii a. c. entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu Drenow, auf der gewöhnlichen Gerichtsstube, Vormittags um 9 Uhr, zur Wegung gültlicher Handlung, oder Aufsehung ihrer eintönigen Forderungen, sub poena praelusi & silentii peremptorie zu stellen, und darnächst rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen.

Es soll des Bürger Gottfried Schults Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen, ein und einen halben Morgen Hausstücken, wie die zu Garz, Voritz und alhier affigirte Subhastations-Patente mit mehrern besagen, juxta Taxam judicalem der 107 Rth. r. 2 Gr. 8 Pf. in Terminis den 26sten Martii, 28sten May und 25sten Julii a. c. Schulden halber subhastiret werden; daher Kaufsüchtige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebodh des Zuschlages zu gewärtigen haben; in welchem letzten Termino den 25sten Julii a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen melden, welche an dem Gottfried Schults ex quocunque capite etwas zu fordern haben, widrigensals sie mit ihren Forderungen präcludiret werden. Greifenhagen, den 18ten Januarii, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Wesdorn soll ad instantiam Creditorum, des Schiffer Wiesen vor dem Ebdore auf dem Schwienersdamme belegenes Wohnhaus, welches zu zwey besondere Wohnungen aptiret, und mit denen Vertinentien auf 155 Rthlr. taxiret ist, in Terminis den 18ten May, 2ten und 22sten Junii a. c. an den Weisbiethenden verkauft werden; in welchen Kaufsüchtige, die etwa noch vorhandene Creditores aber sub praelusione sich in Curia zu melden haben, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu veräußern.

In Curia zu Wasewall ist des verstorbenen Senatoris Herrn Daniel Lindhorts Wohnhaus, mit drey Hauswiesen, auf den 8ten Junii, 8ten Julii und 8ten Augusti a. c. subhastat gestellet; und gegen den letzten Termin sind zugleich Creditores sub prajudicio vorgeladen.

Es ist über des Landrath Wilhelm Richard von Schöning zu Coslin Vermögen, Concurfus Creditorum eröffnet, dahero sämtliche Creditores per Edictales auf den 29sten Junii a. c. um ihre Forderungen zu liquidiren, und ihr Vorkaufs-Recht anzumachen, citiret worden. Derwegen müssen selbige alsdenn erscheinen, widrigensals sie mit ihren etwa habenden Forderungen präcludiret, und gänzlich von dem Vermögen abgewiesen werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin, den 26sten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann Lorenz Bogislav von Lettow, vom Rosenfchen Regiment, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Glasenapp, und Creditores, welche an die von ihm erkaufften Güther Naglas, Dakow, Nadebahr, und vier Bauren in Rosjow, im combinirten Schlawischen Kreise beleget, berechtiget sind, erga Terminum peremptorium den 12ten Julii a. c., erstere ad exercendum jus protomissos revocationis & relucisionis, und mittelst Erliegung des Kaufprells, Erstattung derer Impensarum, Necessariorum & Usillum, und was sonst denselben zu erlegen gebühret, und letztere ihre Forderungen zu liquidiren und zu veräußern, vorgeladen, sub comminatione das Agnati mit ihrem jure protomissos revocationis & relucisionis, und überhaupt mit allem Rechte, so sie ob feudum an beregte Güther haben, und Creditores mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferletet werden soll. Signatum Eöslin, den 2ten April, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist über des verstorbenen Hauptmann Adam Jacob von Weyher Nachlass Concurfus Creditorum entstanden, und derselbe ob insufficientiam bonarum eröffnet auch dahero sämtliche Creditores per Edictales auf den 20sten Julii a. c. vorgeladen worden. Wer also an dessen nachgelassenes Vermögen zu Mülken, den und Warthn Ansprache hat, muß seine Forderungen anzeigen, und justificiren, widrigensals die Ausbleibenden präcludiret, und von dem Weyherischen Vermögen gänzlich abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Der Weisbäcker und Fülller Carl Bremer zu Wasew, muß dringer der Schulden halber, sein am Markte stehendes, und zur Bäckerei aptirtes neues Wohnhaus, nebst einer halben Holzbauschischen Hufe Landes, an den Weisbiethenden verkaufen; wer hiezu Lust und Verlehen hat, der kann sich in Termino den 16ten Junii a. c. zu Rathhause in Wasser einfinden, und plus vitans des Zuschlages gewärtig seyn. Die Creditores und diejenigen, so ein Vorkaufs-Recht daran haben, müssen ebenfalls in Termino Morgens um 9 Uhr erscheinen.

Wey

Ben denen Freyherrlich von Eichstädtischen Gericht zu Wollin in der Uckermark, ohnweit Prenzlau, ist des Ritters Neumanns Wind, und Hofmühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Stall, cum Taxa judiciali beret 1505 Rthlr. Schulden halber subhastiret, und stehen Te mini licitationis auf den 23ten Julii, den 17ten September und den 12ten November a. c. an, in welchen letztern solche plus licitandi angeschlagen werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwanige Creditores ad liquidandum & variandum in Termino ultimo sub pena praclusi vorgeladen.

Wollin, den 26ten May, 1768.

Freyherrlich von Eichstädtische Gerichte hieselbst.

15. Personen so entlaufen.

Zu Stargard auf der Ihna sind folgende ausländische Bursche weggelaufen: 1.) Andreas Treppe, aus Hildesheim gebürtig, 16 Jahr alt, mittelmäßiger untersehiger Statur, weißlicher Haare, runden Angesichts, trägt ein braunes tugendes Camisol und dergleichen Brustuch, lederne schmierige Beinskleider, weiße Strümpfe, und eine grüne alte samtene Mütze, ist hieshero bey dem Seelächter Ihno in der Lehre gewesen. 2.) August Heinrich Reinhard Vape, gebürtig aus Wollfenbüttel, 19 Jahr alt, von Statur mittelmäßig, schwarzbraunen Haaren und Angesichts, einen blauen Rock, auch dergleichen Camisol, worauf rote Flecken eingenehet sind, anhabend, dergleichen lederne Beinkleider, und weiße wollenne Strümpfe, auch einen Huth, selbiger ist bey dem Buchdrucker Kunst in der Lehre gegeben, und hat den neben ihm servirenden Burschen, Carl Wäbraudt, gebürtig aus Stettin, von gleicher Statur, und blauer Kleidung tragend, mitzugeben beredet. Sämtliche Gerichtsobrigkeiten zu Städten und Dörfern werden also hierdurch geziemend ersuchet, vorbemerkte drey Bursche, wenn sie sich irgendwo einfänden solten, Königlichlichen Verordnungen gemäß zu arrethieren, und solches arhero zu melden, damit zu ihrer Abholung Anhalt gemacht werden könne.

Stargard, den 30ten May, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Aus dem Rügenwaldischen Eigenthums-Dorfe Grunpenbagen, ist ein Bauerjunge, Joseph Ritter, 17 Jahr alt, bageren und bleichen Ansehens, in einem marpernen Camisol, und leinene Hosen, barfuß entwichen. Er ist aus dem Reiche gebürtig, und an der Sprache wohl zu erkennen; sollte dieser Bursche sich irgendwo betreten lassen, bittet man denselben anzuhalten, und dem Magistrat zu Rügenwalde davon Nachricht zu geben.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 100 Rthlr. Rindergelder zur Anleihe parat; wer nun gehörige Sicherheit stellen, und Consensum eines Hochpreklichen Vormundschafts-Collegii beschaffen wird, kan sich diersehals bey dem Passere Köppler zu Ricker, oder bey dem Drapfite Wichmann zu Naugard melden.

17. Avertiements.

Ad instantiam Dorothea Bötgerin zu Bari, ist deren entwichener Ehemann, Daniel Hempel, so aus Pritz gebürtig, und in Bari als Tagelöhner sich aufgehalten, edictaliter gegen den 12ten Septembris a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen seiner bisherigen Entfernung anzugeben, und beehals dreyerlei zu verhandeln, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und der Klägerinn nachgegeben werden soll, sich anderweitig verheiligen zu können. Signatum Stettin, den 12ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung. Es wollen die Schifffere Brunnschwetz und Watermann zu Stettin, den Rest des Kaufprectians, vor die von dem Schifffstammermeister Langen gekaufte drey viertel Parthe, in den von ihm neu gebaueten Schiffe, den 2ten Junii a. c. des Vormittags um 10 Uhr auszahlen; diejenigen, so eine Anfordernung oder Widerspruchsrecht zu haben vernehmen, können sich bey erst benannten Schiffer einfänden.

Der Materialist Herr Schulz zu Neumary, verkauft sein dasiges Wohnhaus an den Soldat Steinert, vom Alt-Stutterheimischen Regiment, für 280 Rthlr. und sollen die Kaufgelder den 21ten Junii a. c. gewichtiglich ausgezahlt werden. Fals jemand ein Jus contradicendi oder aber eine Forderung an Verkäuferin zu haben vernehmen, so hat derselbe in Termino solutionis sich daselbst Rathhäuulich zu melden sub pena praclusi & perpetui silentii.

Die Albrechtsdorffschen Krug-Kauf-Gelder, sollen dem ebenabligten Krüger Johann Mackert, den 20ten Junii a. c. bey dem Adelich Albrechtsdorffschen Gericht ausgezahlt werden; wer daran eine Forderung zu haben gedenket, kan sich gemeldeten Tages daselbst einfänden, die Forderung gebdrig liquidiren und justiciren, und der Bezabluna gewärtigen, nachhero aber wird niemand weiter damit gehöret.

Zu Greifenberg in Pommern, sind noch unterschiedene wohlgelegene wüste Stellen zu bebauen, auch können sich einige Handwerker, besonders ein Zimmermann, Glaser, Tischler, wenn sie tüchtig sind, auf ernähren; werden also dierdurch invitiret, sonderlich die Ausländer, als welchen die Königlichliche allergnädigst verheißene Wohlthaten werden angedelhen.

Greifenberg, den 20ten May, 1768.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam Maria Hannecken, ist von dem Königlichen Hofgerichte zu Eßlin, deren Ehemann, der gewesene Wagenknecht Johann Karloschle, wegen bößlicher Verlassung ein vor allemahl und sub præjudicio erga Terminum den 31sten Augusti a. c. edicallter citiret, und die Proclamata zu Eßlin, Colberg und Stolpe affigiret worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Eßlin, den 1sten May, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Nachdem der Königl. Förker Herr Büttner zu Barnow unterm Königlichen Amte Wollin, ohne Leibserben verstorben, dessen Ehegenossin aber schon eine geraume Zeit vorher mit Tode abgegangen, und derselbe nach dem unter ihnen errichteten Testamento reciproco der einzige Erbe von dem Vermögen geworden. Der Herr Förker Büttner aber wiederum ein: Disposition über seine Verlassenschaft gemacht, zu deren Publication Terminus auf den 13ten Junii a. c. hiemit angeordnet wird, in welchen sich also dessen etwaige Auerwandten zu Barnow auf der Insel Wollin in dem Sterbehause stellen, und der Publica sion mit beywohnen können, sonst aber dennoch mit der Publication verfahren werden wird.

Es hat sich ein Ochse in dieser Gegend sehen lassen, und in der Gestalt eines tothen Ochsen herum geirren, so ist solcher mit Lebensgefahr angegriffen. Wer zu diesem Ochsen gedanket ein Eigenthümer zu seyn, und glaubwürdige, gerichtliche Attestata mit Couleur und Zeichen, in Zeit von 3 bis 4 Wochen bringet, kann solchen gegen Erlegung aller Unkosten und Schadens, in Staffelde bey den Herrn Arrendator Freuden erhalten.

Es haben die Erben des verstorbenen Mühlenmeisters Joachim Streiß, ihr ererbtes Haus zu Frenenwalde in Pommern, am Hohenthore gelegen, an den Königlichen Accise-Controllleur Dufft, für 70 Rthlr. verkauft. Terminus additionis & solutionis ist auf den 24sten Junii a. c. angeordnet; so hiedurch jedermannlich bekannt gemacht wird.

Der seit vielen Jahren abwesende Joachim Schmiedel, wird sub poena præclusi hiedurch citiret, in Terminis den 20sten May, den 17ten Junii und den 13ten Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht zu erscheinen, und die ihm in Anno 1745, aus seiner Mutter-Schwester Maria Budden Nachlass angefallene Erbportion entgegen zu nehmen, mit der Vorwarnung, daß er sonst Inhabts des Königlichen Edicts vom 27ten October 1763, pro mortuo declariret, und dieses ihm angefallenen Erbtheils halber anderweit rechtlich veräußert werden solle. Des Abwesenden Joachim Schmiedels Erben aber werden sub poena præclusi & perpetui silentii ebenmäßig citiret, in diis Terminis vor hiesigem Stadtgericht sich zu diesem des Joachim Schmiedels hiesigen Nachlass gehörig zu legitimiren, und ihre Gerechtsahme wahrzunehmen. Decretum Anklam, den 22sten April, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor dem Stadtgerichte zu Anklam, soll das Testamentum reciprocum der verstorbenen Anna Eiffasch, vermittelte Wochten, geborne Krügerin, so dieselbe mit ihrem vor ihr verstorbenen Ehemann, dem Eheurgo Wochten errichtet, in Terminis den 3ten Junii a. c. publiciret werden; Interessenten haben sich alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, und ihre Gerechtsahme wahrzunehmen. Decretum Anklam, den 8ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Kaufmann Green zu Lübeck, soll des hiesigen Kaufmann Christian Jürgen Cammerades, hier am Markte belegenes, zur Handlung und Brauerey bequemes Haus, mit der beschwornen gerichtlichen Eare zu 922 Rthlr. 12 Gr., mit dazu belegenen einen Wiese von 14 Schwad, zu 60 Rthlr., auch dazu gehörigen zweyen Wördeländern, jedes von einem Schffel Ausfaat, beyde zusammen 40 Rthlr. taxiret, in Terminis den 20sten April, den 18ten May und den 16ten Junii a. c. an den Meißbietenden öffentlich verkauft werden; dahero sich Kauflustige alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgerichte einzufinden haben, der Meißbietende aber den Zuschlag gewärtigen kan. Diejenigen aber, so jure crediti seu promissoris vel alio quocunque capite seu causa riu gegündetes An- und Wertspruchrecht an diesem Hause zu haben vermeynen, werden sub poena præclusi & perpetui silentii citiret, in vorgeordneten Terminis ihre Gerechtsahme wahrzunehmen, und im widrigen der Präclusion, und daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde, zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 23sten Martii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Liebhabern, und besonders Kaufleuten, auch Herrschaften auf dem Lande, wird hiedurch bekannt gemacht, waszwoffen zu Anklam, in der Frauenstross, ohnweit dem Markte, ein wohl artirtes Haus, worinnen 5 Stuben, Kammern, verschiedene Korubeden, besondern Aufahrt, nebst 2 Winden, als eine im Hausbau, und die andere im anstehenden Seeicher, schöner Hofraum und übrigen Bequemlichkeiten, samt einen herrlich angelegten Garten am Haase, bestimlich zu vermietthen, auch allensals gegen baare Zahlung, zum Verkauf offeriret wird. Diejenige, so hierzu in beyden Fällen ein Einiges finden, keller den sich baldmöglichst im Königlichen Postamt Anklam zu melden, da denn alles daselbst nachgewiesen, und künftiger Accord getroffen werden kan.

Es verkauft der Kaufmann W Becking zu Wollin, sein Schiff Maria genannt, welches der Schiffer Rind, aus Sanserin bisher gefahren, an den Herrn Commerzienrath Schulz in Stettin, und wozu Terminus den 1sten Junii a. c. anderahmet; welches Königlicher Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird.

Der

Der Bürger und Schneider Meiner Wille ten. zu Lamin, verkauft an den Bürger und Schwärzer Meister Groner, 4 Stück überdammische Ladung; wer daran etwas Ansprüche zu haben vermeinet, muß sich binnen 4 Wochen melden. *Camia*, den 11ten May, 1768.

Es soll der Hannschen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Haus-Wiesen, wie die zu Piriz, Garz und alhier affigirte Subhaka sonst Patente mit mehrern besagen, juxta taxam judicialem der 275 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 31sten May, 29sten Julii, und 27sten September a. c. wegen Auseinandersetzung der Hannschen Geschwister subastriert werden. Dabero Kaufsüßige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Terminis auf das höchste Gebot des Zuschlages zu gerwärtigen haben. In solchen letzten Terminis den 27sten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Hannschen Erbbause ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause melden. *Greifenbagen*, den 21ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Die vacant gewesenen Höfe in dem Colbergischen Stadt-Eigenthum, als: zwey in Bodenbagen, zwey auf der Bergschäferen, einen in Seikow, einen in Bork, einen in Ballewinfel, sind wieder beiekt, es sind noch zwey Erzhühse in Bork, und einen in Wärdor, desgleichen 4 Diensthöfe in Somdögel offen, zu welche tüchtige Wirthe verlangt werden. *Colberg*, den 28sten May, 1768.

Es haben des David Schünemannsche Erben, ihr zu Frezenzade an der Wauer liehendes kleines Hüsgen, an die K. me Wolfen für 14 Rthlr. verkauft; dabero diejenigen, so hierwieder etwas einzuwenden haben, sich in Terminis den 9ten Junii a. c. zu Rathhause melden müssen.

Demnach der hiesige Kaufmann Johann Samuel Colln, seine nachb. schriedene, im Holzensele belegen Ucker, als: 3 Morgen sub No. 10, am Menekeeb, 6 Morgen sub No. 33 & 34, imgleichen 3 Morgen sub No. 16, an der langen Seite, an seinem Sohn, den hiesigen Kaufmann Friedrich Herrmann Colln erb. und eigenthümlich überlassen; so wird solches nicht allein hiedurch gebörig bekannt gemacht, sondern es müssen auch alle und jede, so an obspecificirten Grundstücken einige in Rechten begründete Ans. und Ansprüche zu haben verweynen, ihre Jura binnen den nächsten 4 Wochen, und längstens in Terminis den 12ten Junii a. c. des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause an. und ausführen, sub pena pra. & conclusi. *Demmin*, den 20ten May, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als der obthätig in Wollgast mit Tode abgegangene Herr Notarius Georg Friedrich Holtz, einem letzten Willen hinterlassen, so jüngst bey dem königlichen Hochlobschänen Hofgericht zu Greiffswald vire eröffnet worden, und sich daraus ergeben, daß er seiner einzigen, dem vernommen nach noch lebenden Schwesster, Frau Dorothea Eleonora Helken, des Kaufmanns Bräuer in Anclam abgestorbene Ehe-Frau, ein Vermächtnis von zehn Reichthalern ausgesetzt, ihr jegiger Aufsicht aber unbekannt ist; so wird solches hienit öffentlich notifiziert, in der Absicht, daß sich oberwähnte Frau Legataria bey dem Licent-Berwalter Gabriel Lizen zu Greiffswald in Vormundschaft seiner drey Kinder als instituirte Testaments-Erben, melden, und das Vermächtnis in Empfang nehmen könne. *Greiffswald*, den 25ten May, 1768.

Es verkauft der Chirurgus Lippold zu Uckerwände, zwey Ecken Land im Biergartischen Felde beylegen, an den Schuster Meister Leibsch dafelbst, um und für 55 Rthlr. Contradicentes sind sub pena pra. & conclusi ad Terminum den 10ten Junii a. c. zu Rathhause zu Wadensdamm ihrer Verzeihung erachtet worden.

Da die Anna Catharina Ohmen, verhehlicht gewesene Hoppen, zu Schievelbein verstorben, und dieselbe ein Testamentum reciprocum mit ihrem Manne, dem Bürger Hoppen errichtet; so wird dasselbe in Terminis den 16ten Junii a. c. zu Schievelbein durch den Herrn Notarium Heuer publiciret werden; welches den Auerwandten der Defunctae bekannt gemacht wird.

Zu Neukettin verkauft der Weber Meister Luck, 3 Morgen Landes nebst Heuschlag, in Babelsin, im Klosterfelde, für 30 Rthlr., an den Schuster Meister Elias Christian Müller. Terminus solutionis ist den 27sten Junii a. c.; wer ein Jus contradicendi daran zu haben vermeinet, hat sich in praefigirten Terminis sub pena pra. & conclusi zu melden.

Unter der Nachlassenschaft der verstorbenen Frau Randin im Hospital zu Stettin, finden sich verschiedne verschiedne Sachen, unter andern, Frauenstrücker, ein paar Stiebeln, eine silberne, innenig versgoldete Schnupftoback-Dose, und ein alter Dukaten; die Verpfänder werden also ersucht, diese Sachen in Zeit von 4 Wochen a dato an, einzulösen, widrigenfalls weiter keine Red und Antwort davon gegeben werden wird.

Zu Trepow an der Rega sollen in Terminis den 3ten Junii a. c. folgende Grund-Stücke gerichtlich vor. und abgelassen werden, als: 1.) des Schmidt Johann Hansen in der großen Rühstrasse belegen Wohnhaus, an den Schuster Meister Sandow, 2.) das denen Geschwistern Schustere zugehörige, auf der Bullenburg belegene Hanische Haus; an den Färber Meister Wessing; wer wieder diese Vor. und Ablassungen etwas einzuwenden hat, muß sich in Terminis Vormittages um 9 Uhr sub pena pra. & conclusi zu Rathhause einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXII. den 4. Junius, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 21sten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr, verschiedene Frauenkleidung, als: Camisöler, Röcke, Schürzen, Hemden &c., im hiesigen Stadtgerichte per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erksehen.

Es sind in des Herrn Referendarii Warnhagen Logis, in der Oberkrasse, in dem Daberkowischen Hause, 2 Orbst Eubus, 1 Epmer Madera, und 1 Ohm Rheinwein, zur Sicherheit niedergesetzt, aber bis dato nicht eingelöst worden, weshalb solche per modum auctionis verkauft werden sollen. Liebhabere werden ersuchet, sich in Termino den 21sten Junii a. c. Nachmittags um 3 Uhr daselbst einzufinden, und selbige gegen baare Bezahlung zu erksehen.

Es will der Herr Bartosky, sein an der Oder belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen; die Herren Käufere wollen belieben sich bey demselben zu melden, und Handlung pflegen.

Es sollen den 8ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr, 3 Käbne, als: 1 Schiffsboot, und 2 zum Gras fahren, und für Fischer nutzbar sind, am Holzbollwerk, vor des Gastwirth Schmidten Thüre, per Notarium Bourmieg verkauft werden. Liebhabere können sich daselbst einzufinden.

Es liegen in dem Jagetzersfeldischen Collegio noch etliche Wispel gutes und frischer Haber zum Verkauf vorräthig; wer solchen benöthiget, kan sich daselbst melden.

19. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem das im Poyrischen Kreise belegene Guth Korta, welches denen Gräflich von Rufforschen Erben zuständig, abermal zum öffentlichen Verkauf gestellet, und zu dem Ende Termin auf den 25ten May, 21sten August und 9ten December a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, und haben sich die Exercentes alsdenn einzufinden, und der Reißbietende die Addition zu gewarthen; wie sie denn auch in der Registrar die Care, welche sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, nachsehen können. Signatum Stettin, den 19ten Februaril, 1768.

Königlich Preussische Kommerische Regierung.

Am 12ten Junii a. c. soll auf den Gräflich von Lepelschen Garbe Böck, eine Auction von Pferden, Kndvieh, Schwalnen, wie auch einigen Jährlingen und Löwern, gehalten werden.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in der Bullenkrasse, von der grossen Domkrasse zur rechten Hand, im 2ten Hause, die 2te Etage zu vermietthen; wer solche benöthiget, kan sich bey dem Eigenthümer melden.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Denenjenigen, so sich mit dem Seidenbau befassen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß eine Quantität Maulbeerbäums zum Umlanben, auf dem Getreidhofe, verpachtet werden sollen, und zu dem Ende Terminus auf den 11ten dieses in des Herrn Provisoris Hovers Behausung angesetzt werden.

22. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Es soll die Wassermühle, die Klappe genannt, so drey viertel Meil von Stettin gelegen, und unter denen 7 Bachmahlen die 2te von oben ist, von Michaelis a. c. andorwärtig verpachtet werden. Nachlässige belieben sich den 8ten und 21sten Junii, auch 8ten Julii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, bey dem Altermann Matthias, zu Stettin in der grossen Oberkrasse zu melden, die Conditiones zu vernehmen, und ihre Offerten zu machen.

23. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Zu Gari an der Oder sollen des Böttlicher Marren, in der grossen Münden, und des Böttlicher Wale muth, in der Mühlenkrasse, belegene Wohnhäuser, cum pertinentiis, an den Reißbietenden verkauft werden. Ersteres ist 186 Rthlr. und letzteres 646 Rthlr. 8 Gr. taxiret. Termin subhastationis sind auf den 28sten Junii, 26sten Julii und 23sten August a. c. präfigiret. Kaufslustige wollen sich in Termino Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und in ultimo Termino hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden sub pona praclusi estiret, ihre Rechte wahrzunehmen.

Zu Greifenhagen verkauft der Bürger und Riemer Meister Christian, sein Wohnhaus in der Wausstrasse, an den Bürger und Garnweber Meister Ernst Wilhelm Wiede, für 400 Rthlr. erb. und eigenthümlich. Die etwanigen Creditores so etwas an dem Verkäufer zu fordern, oder wider den Verkauf etwas einzuwenden vermeynen, haben sich in Termino den 12ten Julii a. c. daselbst bey Verluß ihres Rechts zu Rathhause zu melden.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es stehen 180 Rthlr. Weichbrods Kindergelder zur Anleihe bereit; wer gute Sicherheit mit Waifenamts-Consens geben kan, der melde sich bey die Vormündere, Meißer Hinf am Bullenthor, und Meißer Reinholz in der kleinen Domstrasse zu Stettin.

25. A v e r t i l l e m e n t s.

Zu Stargard auf der Jbna ist Terminus zum vierteljährigen Vor- und Ablaffungstage auf den 25ten Julii a. c. anberaumat worden. Es werden dannerhero alle diejenigen, welche an nachstehenden verkauften Grundstücken einige An- und Zusprache machen wollen, hiedurch citiret und geladen, am ermeldeten Tage, Vormittags gegen 11 Uhr, sich vor der Rathshube einzufinden, und ihre Gerachtsame wahrzunehmen, im widrigen aber zu gewärtigen, das sie inskünftige mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen werden sollen. Diesenigen, welche Vor- und Ablaffung gesucht haben, sind folgende:

1.) Der Bürger und Tobackspinner Gottlieb Trere Käufer, und der Hackengildeälteste Christian Bräse Verkäufer, eines sogenannten Falkenberges.

2.) Der Kaufmann und Seisenleder Samuel Gottlieb Weinreich Käufer, und der Oberprediger zu Stokfurth, Herr Johann Christian Reinhardt Verkäufer, einer halben Stadthuse Landes, desgleichen einer halben Huchbuse.

3.) Der Bürger und Lohgärber Johann Friederich Reinhardt, wegen einer von seinem seligen Vater, dem Kaufmann Johann George Reinhardt, ererbeten halben Stadthuse Landes.

4.) Der Bürger und Lohgärber Adam Gottfried Reinhardt, wegen einer von seinem seligen Vater, dem Kaufmann Johann George Reinhardt, ererbeten ganzen Huchbuse Landes.

5.) Der Bürger und Lohgärber Johann George Reinhardt, wegen einer von seinem seligen Vater, dem Kaufmann Johann George Reinhardt, ererbeten halben Stadthuse Landes.

6.) Der Bürger und Schneider Christian Friederich Schulz Käufer, und des Tobackspinner Falkenbergs Witwe, Anna Catharina Petersen Verkäuferinn, eines vor dem Wallthore am Wäblemeiche belegenen Gartens.

7.) Der Bürger und Riemer Carl Friederich Mäker, wegen eines in der Pirzigerstrasse, zwischen des Herrn Senatoris Dieckhofs, und Schneider Werkphals Häusern, inne belegenen väterlichen Wohnhauses.

8.) Der Bürger und Kaufmann Christian Walter Käufer, und der Weiskbäcker Johann Daniel Ehlede Verkäufer, eines auf der Clempinschen Wiese im ersten Gange, zwischen des Gistel Wegner, und Kaufmann Pfeffers Gärten, inne belegenen Gartens. Stargard, den 15ten Junii, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Lieutenant Eck, hat sein Frey- und Lehr-Schulzen-Gericht zu Colew, an Christian Friedlieb Köpchen für 1127 Rthlr. verkauft. Wenn nun Terminus solationis des Kaufgeldes auf den 25ten Junii a. c. präfigiret; so werden alle diejenigen, welche einige Ansprache an diesem Frey-Schulzen-Gericht zu haben vermeynen, hiemit citiret, in Termino hieselbst ihre Jura sub poena praclusa wahrzunehmen. Cels. Mag. den 28sten May, 1768. Königlich Preussisches Amtsgericht.

Denen resp. Interessenten der Königsbergischen Klassenlotterie, mache hiermit bekannt, das die Listen von der zweyten Klasse, wie auch die Renovations-Loose zur dritten Klasse, bey dem Herrn Stadtkamellist Zechin auf den Hofmarkt wohnhaft, abgefordert werden können. Ingleichen sind bey demselben neue Kaufloose vor 12 Fl. oder 4 Rthlr. 12 Gr. in Courant zu haben. Die auswärtig Stettin befindlichen Herren Interessenten, belieben sich franco an mir nach Polzin zu adressiren. C. L. Herrmann.

Als der Verwalter Jürgen Joachim Burmeister, bereits unterm 24ten April 1761, nachfolgende Grundstücke, als: 6 Morgen sub No. 9, von der Schwedischen Wache, bis nach den Pagen-Knoeten, und 2 Morgen an der langen Seite, sub No. 59, sämtlich im Holzenseide belegen, imgleichen eine Wiese auf der Blumenburg, von der seligen Frau Bürgermeistereinn Kumpfen auf den höchsten Wohl fählich erkantden; So wird solches der Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht, und müßen diejenigen, welche an vorbenannten verkauften Grundstücken einige in Rechten begründete An- und Zusprache zu haben vermeynen, ihre Gerechtfahme binnen den nächsten 4 Wochen, und längstens in Termino den 17ten Junii a. c. gerichtlich an- und ausführen, sub poena praclusa & perpetui silentii. Demmin, den 20sten May, 1768. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, das der Bürger und Stellmacher Meister Johann Kieck

Kieckhfen zu Plathe, seine gesammt zu Plathe habende Immobilia, nemlich beyde Häuser, die dazu gehörige Stallung, Scheune, Viehzartens, allen dazu gehörigen auf dem Platicher Felde belegenen Aecker, und Wiesen, cum pertinentiis aus freyer Hand an den Mühlenmeister Ernst Christoph Grewen erblich verkauft hat; mer also an diesen Immoobilibus oder gedachten Verkäufer Kieckhfen, was mit Grunde zu fordern hat, derselbe muß sich ad dato binnen 3 Monathe, und höchstens bis den 21sten Augusti a. c. gehörigen Orts melden, und sein habendes Recht iustificiren, oder er wird hiemit zugleich præcludiret, gänzlich abgewiesen und ihm ein ewiges Stillschweigen auferleget.

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dittmars zu Wollenburg, die Häuser des seligen Accise-Inspectoris Fürstenau zu Plathe, von dem dortigen adelichen Burg-Gericht publice subhastiret werden, und sind dazu Terminat auf den 9ten May, 8ten Julii und 9ten Septembris a. c. präfigiret worden; die beyden ersten Terminat werden von dem Burg-Richter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greifenberg, in dessen Behausung in Greifenberg, der letzte Terminat aber auf dem Burg-Gericht zu Plathe selbst abgemartet werden. Die gerichtliche Taxe dieser beyden Häuser ist 461 Rtblr. 4 Gr. in heutigem Silberselde, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; We denn auch jeders männiglich, dessen Interesse hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, verstreit, hiemit sub poena præclusionis citiret wird, sich in Termino den 9ten Septembris auf dem Burg-Gericht zu Plathe zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dittmar prioritatem auszumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Licito an die Witwe Fürstenauen zu contradiciren, hiemit sub præjudicio citiret, in Termino den 9ten Septembris vor dem Burg-Gericht zu Plathe ihre Jura wahrzunehmen. Signacum Plathe, den 4ten Martii, 1768.

Adeliches Burg-Gericht zu Plathe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 25. May, bis den 1. Junii, 1768.
 Adam Simon Jark, dessen Schiff Maria, von Danzig mit Getreide.
 Joh. Knüppel, dessen Schiff Maria, von Ropenhaagen mit Stückgüther.
 Willem Willemis, dessen Schiff der junge Willem, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Jac. Potters Schmidt, dessen Schiff die Jungfer Catharina, von Amsterdam mit Ballast.
 Abram Seltes Backes, eine Kauf, von Bourdeaux mit Stückgüther.
 Jac. Mageritz, dessen Schiff Maria, von Usedom mit Getreide.
 Joh. Kruse, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 25. May, bis den 1. Junii, 1768.
 Christ. Pusch, dessen Schiff Johannis, nach Schwienemünde mit Salz.
 Mich. Driemel, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Pflanzensäbe.
 Christ. Hempell, dessen Schiff die 3 Gebrüdere, nach Petersburg mit Stückgüther.
 Joh. Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Pflanzensäbe.
 Joach. Schauer, dessen Schiff Christina, nach Stetly mit Salz.
 Joach. Lütke, dessen Schiff Louisa, nach Königsberg mit Salz.
 Dirks Jac. Ploaer, dessen Schiff der Graf Carl, nach Bourdeaux mit Traubholz.

- Mart. Büttner, dessen Schiff Anna Maria, nach Anklam mit Salz.
 Mart. Jansen, eine Jacht, nach Stralsund mit Stückgüther.
 Joh. Schmidt, dessen Schiff Barbara Maria, nach Schwienemünde mit Pflanzensäbe.
 Adamus Back, dessen Schiff die Liebe, nach Stensburg mit Glas.
 Friedr. Stumfeldt, dessen Schiff Dorothea, nach Stralsund mit Brennholz.
 Christ. Dutsch, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Venenholz.
 Marcus Heint. Felt, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Caprel mit Glas.
 Joh. Grose, dessen Schiff die Jungfer Maria, nach Königsberg mit Salz.
 Joach. Schmidt, dessen Schiff Regina Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
 Joach. Brandenburg, dessen Schiff St. Peter, nach Schwienemünde mit Pflanzensäbe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25. bis den 31. May, 1768.

	Winspel	Scheffel
Weizen	10.	1.
Roggen	139.	22.
Gerste		19.
Malz		
Haber	2.	12.
Erbisen		
Buchweizen		
Summa	153.	6.

26. Mollen

26. Wolle, und Getreide, Markt, Preise in Vor, und Hinterpommern.

Vom 25. bis den 31. May, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
30 Anklam	2 R. 4 g.	38 R.	24 R.	16 R.	20 R.	15 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	3 R.	44 R.	22 R.	14 R.	16 R.	13 R.	24 R.	52 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Buditz									
Bütow									
Camia	3 R.	48 R.	22 R.	16 R.	20 R.		24 R.		24 R.
Colberg	3 R. 4 g.	48 R.	23 R. 12 g.			14 R.			
Estlin	3 R.	48 R.	24 R.			16 R.			
Eoslin		48 R.	25 R.	19 R.		14 R.			
Daber	Haben	nichts	eingesandt.						
Damm									
Demmin		40 R.	24 R.	16 R.	18 R.	16 R.	24 R.		
Fiddichow		36 R.	28 R.	20 R.		14 R.	28 R.		8 R.
Freyenwalde	3 R. 16 g.	40 R.	27 R.	18 R.	20 R.	19 R.	30 R.	20 R.	36 R.
Gary	Hat	nichts	eingesandt.						
Gollnow		40 R.	24 R.						
Greifenberg		48 R.	23 R.	16 R.			22 R.		
Greifenhagen	3 R. 12 g.	40 R.	26 R.	20 R.	12 R.	16 R.	26 R.		22 R.
Gülzow	Hat	nichts	eingesandt.						
Jacobshagen		38 R.	25 R.	18 R.		15 R.	26 R.		18 R.
Jarmen									
Lades									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Massow									
Maugarden									
Neumarp	3 R. 12 g.	36 R.	24 R.	16 R.	17 R.	15 R.	28 R.	28 R.	24 R.
Nafersall	3 R. 20 g.	38 R.	26 R.	18 R.	20 R.				18 R.
Penkun									
Platze									
Pöllitz									
Wollnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Wolzin									
Worlich									
Wagebuhr									
Regenwalde			25 R. 6 g.						
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						
Rummelsburg		48 R.	22 R.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.		
Schlawe		37 R.	23 R.	19 R.		14 R.	23 R.	22 R.	24 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt.						
Strepnitz		38 R.	26 R.	18 R.	20 R.				18 R.
Stettin, Alt	3 R. 20 g.	nichts	eingesandt.						
Stettin, Neu	Hat	50 R.	22 R.	16 R.	16 R.				26 R.
Stolp									
Schwenemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Kempnitz									
Krepton, N. Pom.		40 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	22 R.		16 R.
Krepton, W. Pom.	2 R. 12 g.	39 R.	27 R.	18 R.	19 R.	14 R.	27 R.		28 R.
Küstermünde									
Labem	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	2 R. 16 g.	36 R.	26 R.	18 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Wachau	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind auch hier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.